jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/7/31 2006/02/0237

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.07.2007

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

ASchG 1994 §118 Abs3;
ASchG 1994 §130 Abs5 Z1;
BArbSchV 1994 §7;
BArbSchV 1994 §87 Abs3;

Rechtssatz

Eine Besichtigung der Baustelle 14 Tage vorher, somit "im Vorfeld", ist vollkommen ungeeignet zur Feststellung und Absicherung von Gefahrenstellen zu Beginn und während der Arbeitsausführung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006020237.X04

Im RIS seit

31.08.2007

Zuletzt aktualisiert am

23.06.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at